



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.01

Datum: 09. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu A0214/16 (Sitzungsnummer: SB/027/2016)
Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Auf der Neuländer Straße eine Verkehrsmengenzählung, insbesondere für die Spitzenstunden, durchzuführen.“**

Hierzu wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017 berichtet.

2. **„Zu prüfen, inwieweit vor einer Komplexsanierung verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen oder Einbahnstraßenregelungen auf dem gesamten Abschnitt oder auf Teilabschnitten der Neuländer Straße unter Berücksichtigung der Belange ansässiger Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden können.“**

Die Prüfung von Einbahnstraßenregelungen erfolgte im Rahmen der Vorplanung mit dem Ergebnis, dass dieser Ansatz aufgrund des vorrangigen Erschließungsverkehrs auf der Neuländer Straße (u. a. mit Bezug zum LKA Sachsen) zu Umwegen und Mehrfahrten und damit zu einer Mehrbelastung der anliegenden Grundstücke führt. Die verkehrsrechtliche Prüfung erfolgte daher mit abschlägigem Ergebnis.

Die Prüfung der Einordnung von Fahrbahnverengungen erfolgte mit dem Ergebnis, diese in Höhe der Zufahrt Großenhainer Straße in die grundhafte Sanierung der Neuländer Straße zu integrieren.

3. **„Zu prüfen, inwieweit am westlichen Ende des Spielplatzes im nordöstlichen Abschnitt der Neuländer Straße eine Querungsanlage errichtet werden kann.“**
4. **Bauliche oder organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten, wie das bestehende Verbot für Kraftfahrzeuge in der Straße „An der Dürren Heide“ durchgesetzt werden kann.**

5. Zu prüfen, welche Maßnahmen für eine bessere Entwässerung der Straße geeignet sind.“

Hierzu wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017 berichtet.

6. „Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.“

Die während des Stadtspaziergangs vorgebrachten und im Nachgang zur Einsichtnahme in die Planung übermittelten Anregungen wurden ausgewertet und geprüft. Die Ergebnisse wurden den Stadtbezirksräten in der 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen am 4. Dezember 2018 übergeben.


In der o. g. Sitzung des Stadtbezirksbeirates wurde die Antwort zur Erneuerung der Markierung des Gehweges in der Neuländer Straße bemängelt. Die Markierung wurde im April 2020 erneuert.


7. „Im Zuge der Untersuchungen zu den Punkten 1 bis 6 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zum 15. Juli 2017 eine verkehrsräumliche Untersuchung der Neuländer Straße sowie deren Umgebung vorzulegen.“

Die verkehrsräumliche Untersuchung erfolgte im Rahmen der Vorplanung für die Erneuerung der Neuländer Straße (Vorlage Nr. V0424/20). Die Vorlage V0424/20 „Verkehrsbaumaßnahme Neuländer Straße zwischen Baumwiesenweg und Großenhainer Straße“ wurde vom Stadtrat am 26. November 2020 beschlossen.

Gegenstand der Vorlage sind die verbleibenden Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem o. g. Antrag bezüglich Einordnung einer Querungsanlage (Pkt. 3), Verbesserung der Oberflächenentwässerung (Pkt. 5) und Vorstellung in den politischen Gremien (Pkt. 7). Eine Berücksichtigung der entsprechenden Planungsmittel ist im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister